

# Vorsicht bei Billiglösungen: Freelancer haften für Wünsche des Auftraggebers

Kelkheim, 21. September 2017



Bildquelle: [www.franchiseopportunities.com](http://www.franchiseopportunities.com) CC Lizenz

Viele Freelancer kennen das: Sie haben mit ihrem Auftraggeber ein Projekt abgeschlossen und sich über das Ziel geeinigt. Doch wenn es auf einmal um die Planung bzw. um deren Umsetzung geht, sind dem Auftraggeber die Kosten zu hoch. Daher mischt er sich immer wieder ein und drängt den Freelancer als Dienstleister seine Planung bzw. dessen Umsetzung so zu verändern, um am Ende eine kostengünstigere Lösung zu erhalten. Da der Freelancer als Auftragnehmer den Auftrag nicht verlieren möchte, geht er auf die Wünsche des Auftraggebers ein und schlägt eine günstigere Lösung vor, die zwar auf den ersten Blick funktioniert aber möglicherweise nicht mehr ganz Stand der Technik ist. Oftmals übergibt der Auftragnehmer das Projekt dann später mit einem etwas unguuten Gefühl, da er weiß, hier nicht die beste Lösung abgeliefert zu haben. Häufig halten Freelancer dann im Schriftverkehr noch einmal fest, sie hätten die Lösung nicht von sich aus gewählt, sondern auf Wunsch des Auftraggebers umgesetzt.

So weit so gut, denken viele Freelancer jetzt. Man hat ja gesagt, dass man die Lösung auf Wunsch des Auftraggebers gewählt hat. Doch was heißt das für die Haftung? Ist der Freelancer damit aus der Haftung für etwaige Mängel in der Funktion entlassen? Nein, ist er nicht. Er schuldet dem Auftraggeber ein

funktionstaugliches Werk, sei es eine IT-Anlage oder eine Software. Wenn diese nicht dem „Stand der Technik“ entspricht, ist der Auftragnehmer dafür haftbar. Ganz gleich, ob es der Auftraggeber war der letztlich auf die umgesetzte Lösung bestanden hat.

Selbst wenn der Auftragnehmer sich versucht hat abzusichern, indem er die Projektziele bzw. die Beschaffenheit des Auftrages vertraglich „nach unten“ korrigiert hat, bleibt er haftbar. Es sei denn, er hat den Auftraggeber nachweislich ausführlich über die Konsequenzen der von ihm geforderten „Billigvariante“ aufgeklärt und vor Beginn der Umsetzung seine Bedenken dazu angemeldet. Sprich: Der Auftraggeber konnte die Konsequenzen seines Wunsches abschätzen und hat wider den expliziten Rat des Experten auf der qualitativ minderwertigeren Lösung beharrt. Erst dann ist der Freelancer aus der Verantwortung.

## **Über die gb.online gmbh**

Die [gb.online gmbh](#) hat sich auf die berufliche Absicherung von Freelancern spezialisiert und bietet mit [www.easy-insure.eu](http://www.easy-insure.eu) das umfangreichste Online-Versicherungsportal für freie und beratende Berufe in Deutschland. Seit 2011 können Selbstständige und Unternehmen bis 1 Million Euro Umsatz pro Jahr hier ihre beruflichen Risiken versichern.

Steigt der Umsatz, und wird eine individuelle Lösung benötigt, so steht mit dem Schwesterunternehmen [groot bramel versicherungsmakler gmbh](#) ein verlässlicher Partner zur Seite, der seit über 25 Jahren Gewerbetreibende und industriellen Unternehmen in Versicherungsfragen vertritt. Die groot bramel versicherungsmakler gmbh ist in 18 Ländern vertreten und begleitet sie, wohin auch immer sich ihr Geschäftsfeld entwickelt.

## **Kontaktdaten**

gb.online gmbh  
Frankfurter Straße 93  
65779 Kelkheim

Ansprechpartner: [Lutz-Hendrik Groot Bramel](#), Geschäftsführer

Folgen Sie  
uns auch auf

